

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenseite mit
10 Pf., unter „Eingesandt“ mit
20 Pf. berechnet.

Zwönitz und Umgegend.

Amtsblatt für den Stadtgemeinderath zu Zwönitz.

N^o 76.

Sonnabend, den 29. Juni 1878.

3. Jahrg.

Bekanntmachung.

Die Wählerliste der Stadtgemeinde Zwönitz für die bevorstehenden Wahlen zum Deutschen Reichstage liegt vom **2. Juli dieses Jahres** an acht Tage lang an Rathsstelle zu Jedermanns Einsicht aus.

Es wird dieß mit dem Bemerkten andurch zur Kenntniß der theilhaftigen Einwohner des hiesigen Orts gebracht, daß, wer die gedachte Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dieß nach der Vorschrift in § 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 28. Mai 1870 (Bundes-Gesetz-Blatt Seite 275) innerhalb acht Tagen nach dem Beginne der Auslegung der Liste bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben kann und die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen muß.

Zwönitz, den 26. Juni 1878.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Bekanntmachung.

Die zweite Hälfte der diesjährigen **Grundsteuer** wird mit 1. Juli c. fällig. Die Bezahlung hat **längstens bis zum 10. Juli c.**

zu erfolgen.

Zwönitz, am 26. Juni 1878.

Der Stadtgemeinderath.
Schönherr.

An die Bezahlung rückständigen Schulgeldes wird hierdurch erinnert.

Tagesgeschichte.

Berlin, 27. Juni, 10 Uhr Vormittags. Bulletin. Der Zustand des Kaisers, welcher vergangene Nacht sehr gut geschlafen, bietet keine Veränderung dar.

Berlin, 26. Juni. General Grant ist heute eingetroffen.

Berlin, 26. Juni. Das dem Kongresse überreichte Memorandum Rumäniens faßt die Wünsche Rumäniens in folgende fünf Punkte zusammen: 1. Kein Theil des gegenwärtigen Territoriums wird von Rumänien abgetrennt; 2. Das rumänische Gebiet wird keinem Durchzugsrecht zu Gunsten der russischen Armee unterworfen; 3. Rumänien ergreift mit Rücksicht auf den Jahrhunderte alten Rechtsstitel wieder Besitz von den Inseln und Donaumündungen einschließlich der Schlangensinsel; 4. Rumänien wird im Verhältnis zu der ins Feld gestellten Militärmacht eine Entschädigung erhalten in der Form, wie sie für die billigsten (plus Expedient) erachtet werden wird; 5. Die Unabhängigkeit Rumäniens wird definitiv anerkannt, sein Gebiet wird neutralisirt werden.

Berlin, 27. Juni. Auf Wunsch der russischen Vertreter findet die nächste Kongresssitzung, der auch Fürst Gorischaloff beiwohnen wird, morgen statt. Sobald die bulgarische Angelegenheit erledigt ist, folgt die Behandlung der Grenzen und die Verhältnisse Serbiens und Montenegros. Bezüglich Bessarabiens verlautet, daß Bessarabien nur bis zur Kilia wieder abgetreten werde und verlangt, daß die Eulinaumündung Rumänien verbleibe.

Berlin, 27. Juni. Se. königl. Hoh. der Prinz Georg von Sachsen stattete heute Mittag Ihren Majestäten, sowie den Prinzen des königlichen Hauses Besuche ab und empfing im Schlosse den Gegenbesuch der Letzteren. Se. königl. Hoh. kehrt Nachmittag 1/4 Uhr nach Dresden zurück.

Wosen, 26. Juni. Die „Ostdeutsche Ztg.“ meldet aus Kalisch von gestern: Die Revolte am 23. Juni wurde durch Militär unterdrückt. Der Gouverneur erließ einen Tagesbefehl, wonach alle Thüren am folgenden Tage geschlossen bleiben und nur drei Menschen auf der Straße zusammengehen dürfen. 80 Personen, darunter mehrere Geistliche, wurden verhaftet, 200 andere zur Anzeige gebracht, welche alle vor ein sofort eingesetztes Kriegsgericht gestellt werden sollen.

Wosen, 26. Juni. Die „Wosener Zeitung“ meldet, die russische Grenzstadt Wiernezjaw ist fast gänzlich niedergebrannt.

Paris, 26. Juni. Der in Berlin anwesende Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Waddington, hat in der bulgarischen Organisationsfrage einen Entwurf vorgelegt, über welchen der Kongress

beräth. Im Ganzen erwartet man, daß die bulgarische Frage in einigen Sitzungen erledigt sein wird. Montenegro und Serbien sollen, bevor der Kongress die Feststellung der Grenzen beider Fürstenthümer behandelt, sich mit Oesterreich über Einschlägiges verständigen, da diese Fragen wesentlich als Spezialfragen zwischen Oesterreich und den Betreffenden angesehen werden. — Aus Athen vorliegende Meldungen stellen die Zustände in Kreta als dem Ausbruche einer Bewegung behufs Losreißung von der Türkei nahe dar. — Der deutsche Generalpostmeister, Dr. Stephan, ist mit dem Stern der Großoffiziere der Ehrenlegion decorirt worden.

Petersburg, 24. Juni. Die Nachricht der „Morning Post“ von einer in Aussicht genommenen Reise des Kaisers Alexander nach Berlin wird in unterrichteten Kreisen als unbegründet bezeichnet. Schon das derzeitige Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin, welche sich zwar in der Besserung befindet, aber immer noch leidend ist, ebenso wie die Rücksicht auf die für die Heilung des kaiserlichen Unfalls nothwendige Ruhe sprechen gegen eine derzeitige Reise nach Berlin.

Madrid, 26. Juni. Die Königin von Spanien ist heute gestorben.

Madrid, 26. Juni. Die Leiche der Königin wird morgen öffentlich ausgestellt werden. Am Freitag soll dieselbe nach der königlichen Begräbnisstätte im Escorial übergeführt werden. In der Sitzung der Kammern, welchen das Ableben der Königin mitgetheilt worden war, gab der Präsident dem allgemeinen Bedauern über den unerfeglichen Verlust, den das Land erlitten hat, Ausdruck. Die Sitzungen wurden darauf bis auf Weiteres aufgehoben. In der Stadt Madrid herrscht in Folge des Hinscheidens der Königin große Niedergeschlagenheit.

Madrid, 27. Juni. Die Krankheit, in Folge deren der Tod der Königin erfolgte, war ein gastrisch-nervöses Fieber mit bestigen Hämorrhagien. Dem Könige gingen von allen regierenden Fürsten die herzlichsten Beileidstelegramme zu. In ganz Spanien ist die Trauer eine große und allgemeine.

Lokales und Sächsisches.

Dresden, 26. Juni. Die Zweite Kammer bewilligte in ihrer heute Nachmittag 1 Uhr, in Gegenwart des Staatsministers Frhrn. v. Könneritz und des königl. Regierungskommissars geh. Finanzraths Dr. Diller, abgehaltenen Sitzung die Einstellung der Grundsteuer für 1878 mit 7,2 Pf. und für 1879 mit 4 Pf. pro Steuereinheit, ferner die Einstellung der Gewerbe- und Personalsteuer für 1878 mit 2/10